

Mit Bürgerantrag vom 24.08.2020 wird gebeten, dass die Lindenallee im Rheinbacher Stadtpark in das NRW-Alleenkataster beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erfasst und geführt wird.

Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit liegt beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Verwaltung kann hierzu berichten, dass bereits bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 4 Meckenheim-Rheinbach-Swisttal die Prüfung einer Unterschutzstellung der Lindenallee (muss ca. 100 m lang sein und den gleichen Baumbestand aufweisen) vorgenommen wurde.

Gemäß § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sind Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteilige Veränderung führen können, sind verboten. In Folge dessen wurde seinerzeit auf eine Unterschutzstellung verzichtet.

Daher wird der Ausschuss gebeten den Prüfantrag des Petenten zurückzuweisen. Die Verwaltung wird den Antrag an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz als zuständige Behörde zur erneuten Prüfung und Entscheidung zuleiten.

Rheinbach, 17. September 2020

Gezeichnet
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gezeichnet
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin